

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. 1917 – Thaerstraße/Esperantostraße –

Sehr geehrte Frau Reith,

sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung wird gedankt. Zum Bebauungsplanentwurf werden folgende Anregungen gegeben:

Der Mobilitäts-HUB mit Stellplätzen und E-Ladeinfrastruktur im Süden des Plangebietes an der Thaerstraße in unmittelbarer Nähe zur Zufahrt über die Hermesallee wird begrüßt. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme zur Entwicklung eines MIV-armen Wohngebietes.

Der Text und Plan zum Bebauungsplan Nr. 1917 erläutert nicht die radverkehrliche Erschließung des Wohngebietes.

Es wird empfohlen, für das Wohngebiet ein Mobilitätskonzept vorzusehen, analog zum Wohnquartier Don Bosco.

Folgende Hinweise werden hiermit für ein Mobilitätskonzept gegeben:

Dieses sollte sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs enthalten, um zu bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit und ohne Wohnberechtigungsschein beizutragen. Dabei gilt es, die zügige Erreichbarkeit des gesamten Wohngebietes für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Die Erschließungsstraßen des Wohngebietes sollten als Fahrradzone, Tempo-30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich mit markierten Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen und Ladeflächen zum stetigen und temporären Gebrauch vorgesehen werden.

Ggf. kann ein sinnvolles Einbahnstraßensystem für das gesamte Wohngebiet dazu beitragen, die Fahrbahnbreite für den MIV auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und die Verkehrsräume für die Nahmobilität zu vergrößern sowie Verweilplätze mit Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum zu schaffen.

Zur Verkehrsberuhigung des Wohngebietes können geschwindigkeitsreduzierende, bauliche Maßnahmen, wie eine Aufpflasterung, Sinusschwelle und ein vertikal verstellbarer Modalfilter, an den Einmündungen der Erschließungsstraßen des Wohngebietes in die Thaerstraße und punktuell im Wohngebiet selbst beitragen.

Es sollten markierte, nicht überbaute Abstellflächen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge im Plangebiet vorgesehen werden. Dies trägt zur Reduzierung verkehrssicherheitsgefährdenden Abstellens von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeuge bei.

Darüber hinaus sollte ein stationäres oder nicht-stationäres Fahrrad- und Elektrokleinstfahrzeugelehsystem vorgesehen werden, um die sog. letzte Meile zwischen Wohngebiet und nächstgelegener Stadtbahn- und Bushaltestelle zurückzulegen.

Der öffentliche Straßenraum des gesamten Wohngebietes sollte blau-grüne Infrastruktur enthalten, um die neuen straßenverkehrsrechtlichen Ziele der Gesundheit, des Umwelt-, Klimaschutzes zu erreichen und die Wohn- und Aufenthaltsqualität im gesamten Wohngebiet zu vergrößern.

Es wird darum gebeten, die Planungen entsprechend zu ergänzen und die Anregungen bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Sander
Vorstandsmitglied

k.sander@adfc-hannover.de

stadt@adfc-hannover.de